



Zahlungsmoral deutscher Unternehmen verschlechtert sich deutlich

- Unternehmen in Schleswig-Holstein weisen den höchsten Zahlungsverzug auf
- 8,9 Prozent der Firmen zahlen die Rechnungen nicht oder nur mit Verspätung
- Prognose: 17.000 Firmeninsolvenzen in Deutschland im Jahr 2023

Das Zahlungsverhalten deutscher Firmen hat sich im 1. Halbjahr 2023 verschlechtert. Überfällige Rechnungen wurden von den Unternehmen in Deutschland in den ersten sechs Monaten mit einem Verzug von rund 19,2 Tagen bezahlt (Stand 10. Juli 2023). Im 1. Halbjahr 2022 lag der durchschnittliche Zahlungsverzug noch bei 16,6 Tagen. 8,9 Prozent der Unternehmen zahlten die Rechnungen im 1. Halbjahr 2023 nicht oder verspätet – im Vergleichszeitraum 2022 waren es 7,3 Prozent. So lauten die zentralen Ergebnisse einer aktuellen Auswertung des Informationsdienstleisters CRIF, der für die Analyse das Zahlungsverhalten von knapp 540.000 Unternehmen ausgewertet hat.

„Das Zahlungsverhalten der Unternehmen hat sich im laufenden Jahr verschlechtert. Wir beobachten derzeit vermehrt ein liquiditätsschonendes Verhalten seitens der Firmen“, kommentiert CRIF Deutschland Geschäftsführer Dr. Frank Schlein die aktuellen Zahlen. Die Firmen leiden weiter unter den erheblich gestiegenen Energiekosten, den Herausforderungen in den Lieferketten und der starken Inflation. Hinzu kam die Konsumzurückhaltung bei den Verbrauchern, die aufgrund der hohen Energiepreise und der Inflation weniger Geld zur Verfügung hatten. Die resultierenden Kaufkraftverluste belasteten die Unternehmen ebenfalls. „Die finanzielle Lage vieler Unternehmen wird auch negativ durch gestiegene Produktionskosten, höhere Personalausgaben und einen Anstieg der Zinsen beeinflusst“, so Dr. Schlein.

Deutschlands Unternehmen gewähren ihren Gläubigern im Durchschnitt ein Zahlungsziel von 26 Tagen. Bei Nicht- oder Spätzahlern werden Rechnungen derzeit erst nach durchschnittlich 45 Tagen bezahlt. „Unternehmen warten dadurch weitaus länger auf das Geld, als ursprünglich einkalkuliert. Damit werden sie unfreiwillig zum Kreditgeber ihrer Kunden“, erklärt Dr. Schlein.

Unternehmen in Schleswig-Holstein weisen den höchsten Zahlungsverzug auf

Es zeigen sich regionale Unterschiede beim durchschnittlichen Zahlungsverzug. Schleswig-Holstein führt im 1. Halbjahr 2023 dabei die Liste an - mit einer durchschnittlichen Verzögerung von 26,4 Tagen (1. Halbjahr 2022: 19,3 Tage) bei Zahlungszielen. Ebenso zahlen Unternehmen in Berlin (durchschnittlich 26 Tage verspätet; 1. HJ 2022: 22,5 Tage) und Brandenburg (22,3 Tage; 1. HJ 2022: 17,1 Tage) ihre Rechnungen mit erheblichem Verzug. In Sachsen-Anhalt hingegen sieht die Situation besser aus. Dort zahlen die Unternehmen im Durchschnitt nur mit einer Verspätung von 13,5 Tagen (1. HJ 2022: 14,5 Tage).

8,9 Prozent der Unternehmen zahlen Rechnungen nicht oder nur mit Verspätung

Unabhängig vom durchschnittlichen Zahlungsverzug zeigt die Analyse von CRIF, dass in Deutschland derzeit 8,9 Prozent der Firmen die Rechnungen nicht oder nur mit Verspätung bezahlt. In Berlin ist die Quote der Nicht- und Spätzahler mit 16,5 Prozent (1. HJ 2022: 13,6 Prozent) am höchsten. Auch in Hamburg ist die Quote mit 12,5 Prozent (1. HJ 2022: 10,5 Prozent) höher als der Bundesdurchschnitt. Am besten ist die Zahlungsmoral derzeit in Thüringen – hier zahlen nur 5,7 Prozent der Unternehmen die Rechnungen nicht oder verspätet (1. HJ 2022: 5,5 Prozent).

Baugewerbe und Logistik mit schlechter Zahlungsmoral

In den ersten sechs Monaten des Jahres hat sich eine unterschiedliche Entwicklung in der Zahlungsmoral verschiedener Branchen gezeigt. Laut der aktuellen CRIF Auswertung weisen insbesondere die Bereiche Baugewerbe, Logistik, Gastgewerbe und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen eine schlechtere Zahlungsmoral als der Durchschnitt auf. Vergleichsweise besser ist das Zahlungsverhalten in der Energieversorgung und im verarbeitenden Gewerbe.

Folgen nicht bezahlter Rechnungen

Das schlechte Zahlungsverhalten von Unternehmen belastet oft die mittelständischen und kleingewerblichen Betriebe. Dies liegt daran, dass ein Mangel an Liquidität, der beispielsweise durch verspätete oder unbezahlte Rechnungen entsteht, als eine der häufigsten Ursachen für Insolvenzen gilt. Zusätzlich bedeuten nicht oder zu spät bezahlte Rechnungen durch Kunden oder Auftraggeber einen erhöhten Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten für die betroffenen Unternehmen.

Im schlimmsten Fall kann sich ein Teufelskreis entwickeln, da Unternehmen durch verspätete Zahlungen ihrer Kunden länger als geplant auf ihre eigenen Investitionen verzichten müssen oder sogar Bestellungen nicht bedienen können. Dies kann bei kleinen Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Schiefelage führen.

CRIF geht derzeit von bis zu 17.000 Firmeninsolvenzen in Deutschland im Jahr 2023 aus. Das wäre ein Anstieg von knapp 17 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022.

Datengrundlage

Die Daten für diese Auswertung kommen aus dem Deutschen Debitoren Monitor (DDMonitor). Der DDMonitor ist eine B2B-Wirtschaftsdatenbank, in die alle Teilnehmer die mit ihren Geschäftspartnern gemachten Zahlungserfahrungen anonymisiert einliefern und so ein zu überwachendes, individuelles Kundenportfolio erstellen. In den DDMonitor werden von den Teilnehmern säumige Zahler mit der durchschnittlichen Anzahl an Überfälligkeittagen und der durchschnittlichen Summe eingemeldet.

Impressum

CRIF GmbH
Leopoldstraße 244
80807 München
Tel : 040 89803-0
Fax : 040 89803-777
E-Mail : info.de@crif.com
www.crif.de

Registergericht: AG München HRB 233802
Sitz der Gesellschaft: München
USt-IdNr.: DE117981371
Geschäftsführer: Dr. Frank Schlein, Carlo Gherardi, Marco Preti, Loretta Chiusoli

Registriertes Inkassounternehmen. Aufsichtsbehörde i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG: ist der Präsident des Amtsgerichtes München, Pacellistraße 5, 80333 München

Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister: 371 E - M 1809
Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): CRIF GmbH nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren im Sinne des VSBG teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, Verbraucher auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbelegungs-Plattform hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die Europäische Online-Streitbelegungs-Plattform hier: <http://ec.europa.eu/odr.bitte>

Haftungsausschluss - Disclaimer

Haftung für Inhalte

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Die CRIF GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Website entstehen, aus, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der CRIF GmbH beruhen. Darüber hinaus ist eine diesbezügliche Haftung erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Die CRIF Bürgel GmbH ist bemüht, auf ihrer Internetseite stets richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen und ändert oder ergänzt diese bei Bedarf laufend und ohne vorherige Ankündigung. Dennoch kann für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für die Inhalte fremder Websites, auf

die die CRIF GmbH durch Links verweist, deren Inhalt und Funktionalität nicht laufend geprüft werden kann.

Haftung für Links

Unsere Internetseiten enthalten Links auf externe Webseiten. Diese Links haben einen reinen Informationszweck. Auf die Entwicklung der Inhalte dieser verlinkten Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Wir übernehmen für Inhalte der Websites Dritter, die über externe Links erreicht werden können, keine Gewähr. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Des Weiteren distanziert sich die CRIF GmbH ausdrücklich von allen Inhalten, die straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Urheberrecht

Copyright 2020 CRIF GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie deren Anordnung u. a.) auf der Website der CRIF Bürgel GmbH unterliegen dem Schutz des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Inhalte sind nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar, insbesondere sind Downloads und Kopien dieser Seite nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Die Inhalte dieser Website dürfen außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmigung der CRIF GmbH nicht in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Einige Bereiche der Website der CRIF GmbH enthalten außerdem Bilder, die dem Copyright Dritter unterliegen. Soweit nicht anders angegeben, sind alle Markenzeichen auf der Website der CRIF GmbH markenrechtlich geschützt. Im Übrigen sind die Inhalte nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar.

Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.